

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2020)

zum Thema:

Unterstützung der Inklusiven Schule

und **Antwort** vom 16. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23932
vom 30. Juni 2020
über Unterstützung der Inklusiven Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wurden alle Schulleitungen der Berliner Schulen darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, bei überdurchschnittlicher Integrationsquote zur Stärkung der bereits inklusiv arbeitenden Schulen Mittel aus der im Haushalt für 2020 im Einzelplan 10, Kapitel 1015, 1019 und 1020, jeweils in den Titeln 42805 etatisierten Nachsteuerungsressource (Gesamtsumme 2,34 Mio. €) für eine Verlässliche Grundausstattung für die (sonderpädagogischen) Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale-soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) zu beantragen?

3. Wie wurden alle Schulleitungen der Berliner Regelschulen darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, Nachsteuerungsmittel aus der im Haushalt für 2020 im Einzelplan 10, Kapitel 1015, 1019 und 1020, jeweils in den Titeln 42805 etatisierten Nachsteuerungsreserve in Höhe von 0,84 Mio. € bei überdurchschnittlicher Inklusions-/ Integrationsquote über LES hinaus (in Anlehnung an die Ausstattung inklusiver Schwerpunktschulen) zu beantragen?

Zu 1. und 3.:

Es erfolgte eine Abfrage über die regionalen Schulaufsichten.

2. Welche Schulen haben im 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/20 Mittel aus der unter 1. genannten Nachsteuerungsressource beantragt, und in welchem Umfang wurde dem jeweils entsprochen (Angabe bitte schulscharf nach Bezirken und Schularten)?

4. Welche Schulen haben im 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/20 Mittel aus der unter 3. genannten Nachsteuerungsreserve beantragt, und in welchem Umfang wurde dem jeweils entsprochen (Angabe bitte schulscharf nach Bezirken und Schularten)?

Zu 2. und 4.:

Für folgende Schulen wurde über die regionale Schulaufsicht Nachsteuerungsressourcen beantragt. Der entsprechende Umfang ist der Tabelle zu entnehmen:

Schule	Umfang Lehrkräftewochenstunden (LWS)
05G20 Carl-Schurz-Grundschule	5 LWS zusätzlich zugemessen
06G06 Mühlenau-Grundschule	10 LWS zusätzlich zugemessen
06G05 Conrad-Grundschule	10 LWS zusätzlich zugemessen
07G03 Werbellinsee-Grundschule	5 LWS zusätzlich zugemessen
02G24 Otto-Wels-Grundschule 05G08 Konkordia-Grundschule 05G10 Grundschule am Birkenhain 05G12 Grundschule am Weinmeisterhorn 05G13 Bernd-Ryke-Grundschule 05G16 Zeppelin-Grundschule 05G18 Grundschule am Beerwinkel 05G24 Grundschule am Windmühlenberg 05G27 Peter-Härtling-Grundschule 07G30 Annedore-Leber-Grundschule	Keine LWS zusätzlich zugemessen

Berlin, den 16. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie